

## 1. ALLGEMEINES

**1.1** Die iWear Direct Ltd. betreibt einen Kontaktlinsen-Lieferservice, bei dem der Kunde monatlich frei Haus Kontaktlinsen und Kontaktlinsenlösung geliefert bekommt und zweimal im Jahr einen kostenlosen Kontaktlinsen-Check in der ihn betreuenden Apollo-Optik-Filiale in Anspruch nehmen kann.

**1.2** Für Lieferungen und Verkäufe von iWear Direct® Ltd. gelten die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn bei Vertragsabschluss nicht nochmals ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, insbesondere bei mündlichen, telefonischen oder fernschriftlichen Abruf- und Folgeaufträgen. iWear Direct® Ltd. widerspricht der Anwendung und der Einbeziehung jedweder allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden.

**1.3** Der Kunde gibt sein Antragsformular für den Kontaktlinsen-Lieferservice in einer Apollo-Optik-Filiale ab. Der Vertrag zwischen dem Kunden und iWear Direct® Ltd. kommt erst durch schriftliche Annahmeerklärung von iWear Direct® Ltd. zustande. iWear Direct® Ltd. wird dem Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Antragsingang die Annahme oder Ablehnung des Vertragsangebots mitteilen.

## 2. KAUFGEGENSTAND

**2.1** iWear Direct® Ltd. liefert dem Kunden in jedem Kalendermonat zu den vertraglich vereinbarten und in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen aufgeführten Bedingungen einen Satz der im Antragsformular näher bezeichneten Kontaktlinsen sowie Kontaktlinsenlösung. Die Lieferung erfolgt erst dann, wenn iWear Direct® Ltd. den jeweiligen Monatsbetrag des Kunden gemäß nachstehender Ziffer 3.1 eingezogen hat und der Kunde seine regelmäßigen Kontaktlinsen-Checks gemäß nachstehender Ziffer 6.2 durchführt.

**2.2** iWear Direct® Ltd. ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung jederzeit zumutbare, handelsübliche oder unwesentliche Änderungen der Ware vorzunehmen, soweit deren Funktionsfähigkeit oder Wirkungsweise hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

**2.3** Sollten sich die in dem Antragsformular genannten Kontaktlinsen-Werte des Kunden ändern, wird der Kunde dies der ihn betreuenden Apollo-Optik-Filiale mitteilen. Apollo-Optik und/oder iWear Direct® Ltd. wird den Kunden informieren, falls die Kontaktlinsen mit den geänderten Werten einen anderen als den im Antragsformular genannten Preis haben. iWear Direct® Ltd. kann Änderungen für die nächstfolgende Lieferung berücksichtigen, wenn diese mindestens 7 Tage vor dieser Monatslieferung der ihn betreuenden Apollo-Optik-Filiale mitgeteilt worden sind.

## 3. KAUFPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**3.1** Als Gegenleistung für die monatliche Zusendung der Kontaktlinsen und Kontaktlinsenlösung zahlt der Kunde monatlich den im Antragsformular ausgewiesenen Betrag. Der Betrag wird monatlich im Wege des Einzugsverfahrens von seinem Konto durch die im Antragsformular angegebene Inkassogesellschaft eingezogen. Die Zahlungspflicht steht ebenso wie die Leistungspflicht von iWear Direct® Ltd. unter der Bedingung, dass der Kunde seine Kontaktlinsen-Checks gemäß nachstehender Ziffer 6.2 einhält.

**3.2** iWear Direct® Ltd. ist berechtigt, den Kaufpreis für die Produkte zu ändern. Eine Änderung erfolgt frühestens nach Ablauf von 3 Monaten Vertragslaufzeit. iWear Direct® Ltd. wird den Kunden mindestens 4 Wochen vor einer geplanten Preisänderung von der Änderung in Kenntnis setzen. Die Preiserhöhung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von 3 Wochen ab Datum der Mitteilung von iWear Direct® Ltd. den Vertrag gemäß nachstehender Ziffer 9.2 kündigt.

**3.3** Sollte der Kunde gemäß vorstehender Ziffer 2.3 Kontaktlinsen mit vom Antragsformular abweichenden Werten erhalten und weicht der Preis der Kontaktlinsen von dem im Antragsformular angegebenen Preis ab, hat iWear Direct® Ltd. ab dem Zeitpunkt der ersten Lieferung der Kontaktlinsen mit geänderten Werten Anspruch auf den abweichenden Preis.

**3.4** Die Aufrechnung gegenüber Zahlungsansprüchen von iWear Direct® Ltd. und die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte können iWear Direct® Ltd. gegenüber nur geltend gemacht werden, wenn sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

**3.5** Ist der Kunde in Zahlungsverzug, so schuldet er iWear Direct® Ltd. Verzugszinsen in Höhe von 5 % jährlich über dem jeweils gültigen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist dadurch nicht ausgeschlossen. Weitere gesetzliche Rechte von iWear Direct® Ltd. bleiben hiervon unberührt.

**3.6** Ist der Kunde im Zahlungsverzug, ist iWear Direct® Ltd. neben weiteren gesetzlichen Rechten berechtigt, Weiterlieferungen ganz oder teilweise zurückzuhalten und für weitere Lieferungen Vorkasse zu verlangen. Gleiches gilt im Fall, dass iWear Direct® Ltd. nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich zu mindern geeignet sind.

## 4. LIEFERUNG UND GEFAHRENÜBERGANG

**4.1** Es gilt die in der schriftlichen Auftragsbestätigung von iWear Direct® Ltd. angegebene Lieferzeit für die erste Lieferung. Die nachfolgenden Lieferungen erfolgen dann jeweils einen Monat später. iWear Direct® Ltd. ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt.

**4.2** iWear Direct® Ltd. versendet die Ware an die im Antragsformular angegebene Lieferadresse, solange der Kunde der iWear Direct® Ltd. oder der betreuenden Apollo-Optik-Filiale keine abweichende Lieferadresse schriftlich angezeigt hat.

**4.3** Erfolgt die Lieferung nicht termingerecht, so kann der Kunde nur vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz beanspruchen, wenn iWear Direct® Ltd. die Verzögerung zu vertreten hat, der Kunde zuvor eine angemessene Nachfrist von 15 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

**4.4** Die Lieferfristen verlängern sich angemessen im Rahmen von unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignissen (z. B. Krieg, kriegsähnliche Zustände, Energie- oder Rohstoffmangel, Sabotage, Streik, rechtmäßige Aussperrungen). Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Zulieferern eintreten. Verzögert sich die Lieferung infolge eines solchen, von iWear Direct® Ltd. nicht zu vertretenden Umstands um mehr als 30 Tage nach dem vertraglich vorgesehenen Liefertermin, so kann iWear Direct® Ltd. durch schriftliche Mitteilung an den Kunden vom Kaufvertrag zurücktreten.

**4.5** Wenn sich die Lieferung aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, kann iWear Direct Ltd. Erstattung hierdurch entstandener Mehrkosten verlangen.

**4.6** Der Kunde hat den Kaufgegenstand unverzüglich, spätestens aber zwei Wochen nach Lieferung auf erkennbare Fehler zu untersuchen und etwaige Fehler iWear Direct® Ltd. unverzüglich nach Feststellung schriftlich anzuzeigen. Insbesondere hat der Kunde zu überprüfen, ob die gelieferten Kontaktlinsen mit den zuvor angegebenen Kontaktlinsendaten übereinstimmen. Unterlässt der Kunde die Anzeige eines erkennbaren Fehlers, gilt der Kaufgegenstand als genehmigt. Zeigt sich später ein zunächst nicht erkennbarer Fehler, hat der Kunde dies iWear Direct® Ltd. unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Entdeckung des Fehlers anzuzeigen. Die Versäumung dieser Anzeige schließt allerdings die gesetzlichen Ansprüche des Kunden auf Mängelbeseitigung nicht aus. iWear Direct® Ltd. ist in jedem Fall Gelegenheit zu geben, reklamierte Ware zu überprüfen.

**4.7** Sollte sich der Kunde nicht sicher sein, ob die gelieferten Kontaktlinsen mit den angegebenen Werten übereinstimmen, sollte er sich umgehend an den telefonischen Informationsdienst der iWear Direct® Ltd. unter der Rufnummer (0180) 2 00 12 84 wenden.

**4.8** Hat der Kunde iWear Direct® Ltd. nicht ausdrücklich schriftlich rechtzeitig Anweisungen für den weiteren Versand erteilt, bestimmt iWear Direct® Ltd. Art und Weg des Versands.

**4.9** iWear Direct® Ltd. führt außerhalb des Gebietes der Europäischen Gemeinschaft lagernde Ware unter Beachtung der einschlägigen zollrechtlichen Bestimmungen im Namen des jeweiligen Kunden ein. Mit Unterzeichnung des Antrags zur Lieferung der Ware durch den Kunden bevollmächtigt dieser iWear Direct® Ltd. zur Abgabe aller für die Einfuhr im Namen des Kunden erforderlichen Erklärungen. iWear Direct® Ltd. übernimmt für den Kunden alle mit der Einfuhr verbundenen Steuern und Abgaben und stellt den Kunden von allen diesbezüglichen Verpflichtungen frei.

## 5. GEWÄHRLEISTUNG

**5.1** Bei einem Sachmangel erfolgt die Gewährleistung nach Wahl von iWear Direct® Ltd. durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zur Minderung oder zum Rücktritt berechtigt. Garantierte Eigenschaften müssen von iWear Direct® Ltd. ausdrücklich als solche bezeichnet sein. Der Kunde kann Schadensersatzansprüche wegen Sachmängeln nur nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 7 geltend machen. Reparaturen oder Ersatzlieferungen während der Gewährleistungszeit führen nicht zu deren Verlängerung.

**5.2** Alle Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 6. AUGENPFLEGE/SICHERHEITSHINWEISE

**6.1** Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er niemals Kontaktlinsen tragen sollte, deren Werte nicht mit den vom Augenarzt oder Optiker gemessenen Werten übereinstimmen. Die für das linke und das rechte Auge bestimmte Kontaktlinse sollte nur in diesem Auge getragen werden.

**6.2** Der Kunde sollte mindestens einmal jährlich einen Kontaktlinsen-Check durchführen lassen. Die betreuende Apollo-Optik-Filiale führt einen solchen Check unentgeltlich durch und wird den Kunden alle 6 Monate an die erforderliche Untersuchung erinnern. Nach Ablauf von 12 Monaten Vertragslaufzeit steht die monatliche Lieferverpflichtung gemäß vorstehender Ziffer 2.1 sowie die monatliche Zahlungsverpflichtung des Kunden gemäß vorstehender Ziffer 3.1 jeweils unter der Bedingung, dass der Kunde innerhalb der letzten 12 Monate einen Kontaktlinsen-Check durchgeführt hat. Sollte der Kunde einen Kontaktlinsen-Check versäumt haben, nimmt iWear Direct® Ltd. die Belieferung wieder auf, sobald der Check nachgeholt wurde.

## 7. HAFTUNG

iWear Direct® Ltd. haftet im gesetzlichen Umfang bei grobem Verschulden (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit) ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Bei sonstigem schuldhaftem Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. ihrer leitenden Angestellten oder bei grobem Verschulden eines anderen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haftet iWear Direct® Ltd. für den vertragsspezifischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung von iWear Direct® Ltd. für Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit iWear Direct® Ltd. nicht mit der Leistung in Verzug ist. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, und auch zugunsten der Mitarbeiter von iWear Direct® Ltd. Unberührt bleibt die Haftung von iWear Direct® Ltd. nach dem Produkthaftungsgesetz, für das Fehlen garantierter Eigenschaften sowie bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 8. EIGENTUMSVORBEHALT

**8.1** Die gelieferten Produkte bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum von iWear Direct® Ltd.

**8.2** Bei Zahlungsverzug oder Vertragsverletzungen des Kunden bezüglich des Eigentumsvorbehalts ist iWear Direct® Ltd. unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, gemäß §§ 323, 324 BGB vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Kunden das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird, oder sonst eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt.

## 9. KÜNDIGUNG

**9.1** Der Vertrag kann vom Kunden oder von iWear Direct® Ltd. jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 15 Werktagen durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei gekündigt werden.

**9.2** Im Falle einer Kündigung wegen einer Preisänderung oder einer Änderung dieser Verkaufsbedingungen kann der Kunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

**9.3** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

## 10. DATENSCHUTZ

Der Kunde willigt darin ein, dass seine personenbezogenen Daten (inkl. seiner Gesundheitsdaten) von Apollo Optik Holding GmbH & Co. KG zur Verarbeitung und Nutzung im Zusammenhang mit der Bestellung der Kontaktlinsen erhoben sowie an folgende Dritte übermittelt und von diesen verarbeitet und genutzt werden: (I) an die iWear Direct® Ltd., 12 Castle Street, St. Helier, Jersey JE2 RT, zur Durchführung des Auftrags und zur Versendung der Kontaktlinsen; (II) an die Indigo Lighthouse Postal Europe Ltd. (ILPE), 13 Castle Street, St. Helier, Jersey JE4 5UT, zu Zwecken des Bankeinzugs, wobei an diese keine Gesundheitsdaten übermittelt werden; (III) an die Indigo Lighthouse Solutions (Europe) Ltd. (ILSE), 225 Bath Street, Glasgow G2 4GZ, zur Erbringung des Kundenservice für die Kontaktlinsen und für Fragen. Der Kunde willigt ebenfalls darin ein, dass ILSE (Glasgow) seine Telefonate mit dem ILSE Call Center zu Schulungszwecken der Mitarbeiter aufzeichnen und wiedergeben darf. Ohne die vorstehenden Einwilligungen kann der Lieferservice nicht durchgeführt werden. Der Kunde kann jederzeit über den iWear Direct Servicecenter Auskunft über die von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Sollte der Kunde mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden sein oder diese unrichtig geworden sein, wird auf Verlangen des Kunden gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Löschung, Sperrung oder Berichtigung der Daten veranlasst.

## 11. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN

iWear Direct Ltd. behält sich das Recht vor, diese Verkaufsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer anwenderfreundlicheren, vereinfachten und sichereren Abwicklung des Lieferservices, insbesondere auch zur Verhinderung von Missbräuchen, erforderlich ist. Änderungen werden dem Kunden vorab schriftlich unter seiner zuletzt bekannten Anschrift mitgeteilt. Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats ab Datum der Mitteilung seinen Lieferauftrag gemäß Ziffer 9.2 kündigt oder wenn er nach Ablauf der Frist eine Lieferung vorbehaltlos annimmt und behält.

## 12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

**12.1** Der Kunde kann seine Rechte gegenüber iWear Direct® Ltd. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von iWear Direct® Ltd. an Dritte abtreten.

**12.2** Sämtliche Erklärungen gegenüber iWear Direct® Ltd. sind in schriftlicher Form an iWear Direct® Ltd., Abteilung AA 893, Postfach 100, 60545 Frankfurt am Main zu richten.

**12.3** Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen dennoch wirksam. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

**12.4** Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

**12.5** Auf diesen Vertrag und seine Auslegung findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht Anwendung. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) sind ausgeschlossen.